

Freunde

für Ferien

in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

an diverse Presseorgane
bzw. Redaktionen
zwischen Bodensee und Königsee

und www.buergernetzwerk-bayern.de

Es schreibt Ihnen:

Josef Butzmann
Vorsitzender

Tel. 07309-50 84

Fax 07309-4 12 75

E-Mail: ffbayern@gmx.net

19.02.2022

Pressemitteilung zum Thema Wie kann man 72 Mio. Tagesgäste an den Kosten der Infrastruktur beteiligen?

Der bayerische Verwaltungsgerichtshof hat im Verfahren 1.8.2016 Az 4 BV 15.844 erstmals explizit mit der Frage der Kurbeitragspflicht von Tagesgästen befasst und entschieden, dass die Kommunen von der Heranziehung von Tagesgästen absehen darf, wenn dieses nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden können. Fakt ist, dass alle bayerischen Kurbeitragsartungen eigentlich wegen Vollzugsdefizit für ungültig zu erklären sind, da eben für jeden Gast vom ersten Tag an ein Kurbeitrag zu leisten ist.

Es gibt keinen Hinweis in den Satzungen, dass Tagesgäste ausgenommen sein würden, es wäre auch nicht zulässig wegen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Da nun allerdings in den meisten Tourismuskommunen von den Bürgern mit Zweitwohnsitz ein Jahreskurbeitrag nur von 50 % dieser Touriskommunen gefordert wird, verstößt eben generell jede dieser Kommunen gegen den Gleichheitsgrundsatz. Bisher hat sich die Gemeinde Kochel am See und Bodenmais entschieden auch die Tagesgäste an den Kosten zum Unterhalt der Infrastruktur einen Beitrag einzufordern. Im Allgäu und im Hochschwarzwald gibt es -so der Eindruck inzwischen Überlegungen wie man dazu eigentlich vernünftig vorgehen könnte

Von uns wurde bereits vor einem Jahr dieser Allgäu Tourismus – GmbH ein vernünftiger Vorschlag mit sehr wenig Verwaltungsaufwand und zusätzlichem betriebswirtschaftlichem Gesamterfolg und Hinweis übermittelt -allerdings wie üblich ohne eine Stellungnahme!!

Vielleicht wäre eine Veröffentlichung in der Presse ein gewisser Denkanstoß sinnvoll.
mit freundlichen Grüßen



Anlage Kurbeitragsdebatte für Allgäu

Vorstand
Josef Butzmann,
Herta Haug
Ulrich Steinach,
Peter Fritz,
Dieter Schmalzrieth,

Tätigkeitsfeld
Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Schriftführer
Schatzmeister
Beisitzender für
Öffentlichkeitsarbeit

Sitz des Vereins
87561 Oberstdorf

Zustelladresse
Postfach 1117
89258 Weißenhorn

Bankverbindung
Raiffeisenbank Oberallgäu e.G.
IBAN: DE 48 7336 9920 0000 1939 33
BIC: GENO DE F 1 SFO

Vereinsregister Nr. VR 200263
AG Kempten